

## **PRESSEINFORMATION 51/2024**

Zumeldung zu den Finanzhilfen des Landes für hochwassergeschädigte Unternehmen

### **BWIHK: Land muss Hochwasserhilfe notfalls aufstocken**

Stuttgart, 10. Juli 2024 – Die heute vermeldeten Hochwasserhilfen sind nach Ansicht der Industrie- und Handelskammern im Land eine wichtige Unterstützung für die betroffenen Unternehmen. „Es ist gut, dass mit dem heute bekannt gegebenen L-Bank-Programm endlich ein ganz konkretes Unterstützungsangebot des Landes für hochwassergeschädigte Unternehmen verkündet wird“, sagt Claus Paal, Vizepräsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK). „In Verbindung mit einer Landesbürgschaft schafft es für Hausbanken die notwendige Sicherheit, um betroffene Unternehmen jetzt schnell und wirkungsvoll zu unterstützen.“ Das Land müsse aber bereit sein, die Summe zu erhöhen, falls sich zeige, dass der Bedarf höher sei, fordert der BWIHK-Vizepräsident. „Wir hätten uns über die angebotene Zinsvergünstigung hinaus auch einen tilgungsfreien Zuschuss gewünscht, denn der Schuldenrucksack, den sich die betroffenen Betriebe nun aufladen müssen, wird die Unternehmen über viele Jahre enorm drücken.“ Das eingeschlagene Tempo sei zu niedrig und Krisenzeiten nicht angemessen. „Insgesamt hat sich die Landesregierung angesichts der dramatischen Lage und der vielen Hilferufe nicht mit Ruhm bekleckert“, so Paal abschließend.

Interessiert an dieser und weiterer Pressemeldungen? Mehr finden Sie [dort](#).

Ansprechpartner für Medienschaffende:

BWIHK | FF Volkswirtschaft  
IHK Region Stuttgart  
Walter Beck  
Telefon 0711 2005-1347  
E-Mail: [walter.beck@stuttgart.ihk.de](mailto:walter.beck@stuttgart.ihk.de)

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHKs). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von weit mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.